



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anerkennung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen der Fischer & Cie. AG und der Egger + Co. AG (Nachfolgend Firma genannt). Durch jede Bestellerteilung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Geschäftsbedingungen, sowie der bereichsspezifischen unterschiedlichen **Verkaufs- und Lieferbedingungen**

- Baumaterial
- Stahl / Haustechnik / Bewehrungsstahl / Befestigungstechnik / Eisenwaren

welche Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese durch die Firma schriftlich bestätigt werden und rechtsgültig unterzeichnet sind.

2. Produkte / Masse / Qualität

Ohne spezielle Vereinbarung liefern wir die Produkte und das Material in handelsüblicher Qualität, wobei die Beschaffenheit und die Werkstoleranzen in Bezug auf Masse, Gewicht, Güte etc. zur Anwendung kommen.

3. Lieferbedingungen

Alle Lieferungen, auch Franko-Sendungen, erfolgen auf Gefahr des Empfängers, mit Ausnahme der Zufuhren durch Lastwagen der Firma oder durch einen von Ihr beauftragten Transportunternehmer. Der Empfänger von Bahnsendungen ist verpflichtet, die auf dem Transport entstandenen Schäden bahnamtlich feststellen zu lassen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind bei der Bahn geltend zu machen. Das Gleiche gilt im Falle verspäteter Ablieferung rechtzeitig versandter Güter. Die Firma lehnt jede Verantwortung für solche Schäden ab.

Porti für Postsendungen, Mehrfrachtkosten für Cargo Rapid, sowie bewilligungspflichtige Spezialtransporte Überlängen >15 m und/oder Überbreiten >2.50m gehen zu Lasten des Bestellers. Bahnsendungen werden grundsätzlich franko Aufgabestation verrechnet. Die Bahntransportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.

Die Firma ist nicht zur Lagerhaltung aller in der Preisliste aufgeführten Materialien verpflichtet.

Wird ein Fahrzeug von der Firma oder eines von ihr beauftragten Transportunternehmens entladen, hat der Empfänger der Ware die notwendige Mithilfe zu stellen.

Für Ablad mit Autokran wird ein Zuschlag verrechnet. Bei Ablad wird die Ware neben den Lastwagen auf den Boden gestellt. Ablad mit Spezialkran wird separat in Rechnung gestellt.

4. Lieferfristen

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Die Firma ist jederzeit berechtigt Teillieferungen vorzunehmen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung bei Verhinderung/Verzögerung oder höherer Gewalt.

5. Preise

Sämtliche Preise sind freibleibend. Anpassungen an die Tagespreise bleiben vorbehalten. Die Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Transportkosten sind in den Offert- und Verkaufspreisen nicht inbegriffen.

6. Verpackung

Die in Rechnung gestellten Paletten, Rahmen, etc. sind zusammen mit der Warenfaktura zu bezahlen. Abzüge sind nur gemäss vorher erteilten Gutschriften zulässig. Verrechnete Paletten, die in gutem Zustand an die Firma oder das entsprechende Lieferwerk retourniert werden, werden mit einem Handlingabzug gutgeschrieben. Für Abholung von Paletten ohne gleichzeitige Warenlieferung wird der Transport gem. Tarif verrechnet.

7. Zahlungskonditionen

Es gelten die auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungskonditionen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma. Ab Verfalldatum wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet. Für alle durch verspätete Zahlung entstandenen Spesen und interne Zusatzarbeiten haftet der Käufer.

8. Mängelrüge und Gewährleistung

Beanstandungen und Reklamationen über Gewicht, Stückzahl oder Beschaffenheit der gelieferten Waren sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Sendung bei der Firma schriftlich anzubringen. Werden dieselben als berechtigt anerkannt, so gibt dies dem Käufer nur Anspruch auf Ersatzlieferung von mangelfreier Ware, nicht aber auf Schadenersatz oder Schadensminderung. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut, und/oder verarbeitet werden. Die Gewährleistungspflicht gilt jedoch nur bis zum gesetzlichen Ablauf der Frist. Insbesondere für den Ersatz eines indirekten Schadens ist jede Garantie und Haftung ausgeschlossen. Diese besteht nur soweit, als sie der Hersteller oder Lieferant leistet. Bezüglich Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck übernimmt die Firma keine Garantie und lehnt die Haftung für Schäden infolge fehlerhafter Bearbeitung oder falschem Einsatz etc. ab. Für die Eignung des Materials für die Oberflächenbehandlung (z.B. Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) kann die Firma keine Gewähr übernehmen.

9. Retouren

Retouren werden nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung und einer Behandlungsgebühr von mindestens Fr. 50.- oder 30 % des Warenwertes gutgeschrieben.

Die Waren werden nur in neuwertigem unbearbeitetem Zustand zurückgenommen. Für Zukaufprodukte erfolgt die Gutschrift nach Ergebnis des Lieferanten.

Spezialanfertigungen werden generell nicht zurückgenommen. Kosten für Rücktransporte und Entsorgung werden verrechnet. Allfällige Schnitt- und Bearbeitungskosten werden nicht rückerstattet.

10. Abbildungen und Masse

Alle Abbildungen, Masse und Angaben in unseren Katalogen und im Online-Shop sind unverbindlich. Modell- und Ausführungsänderungen bleiben vorbehalten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen, sowie Gerichtsstand ist das Domizil der Firma. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.